

Achtung!

In dieser



Ausstattung

sind zahlreiche Bücher

durch uns in

mehreren

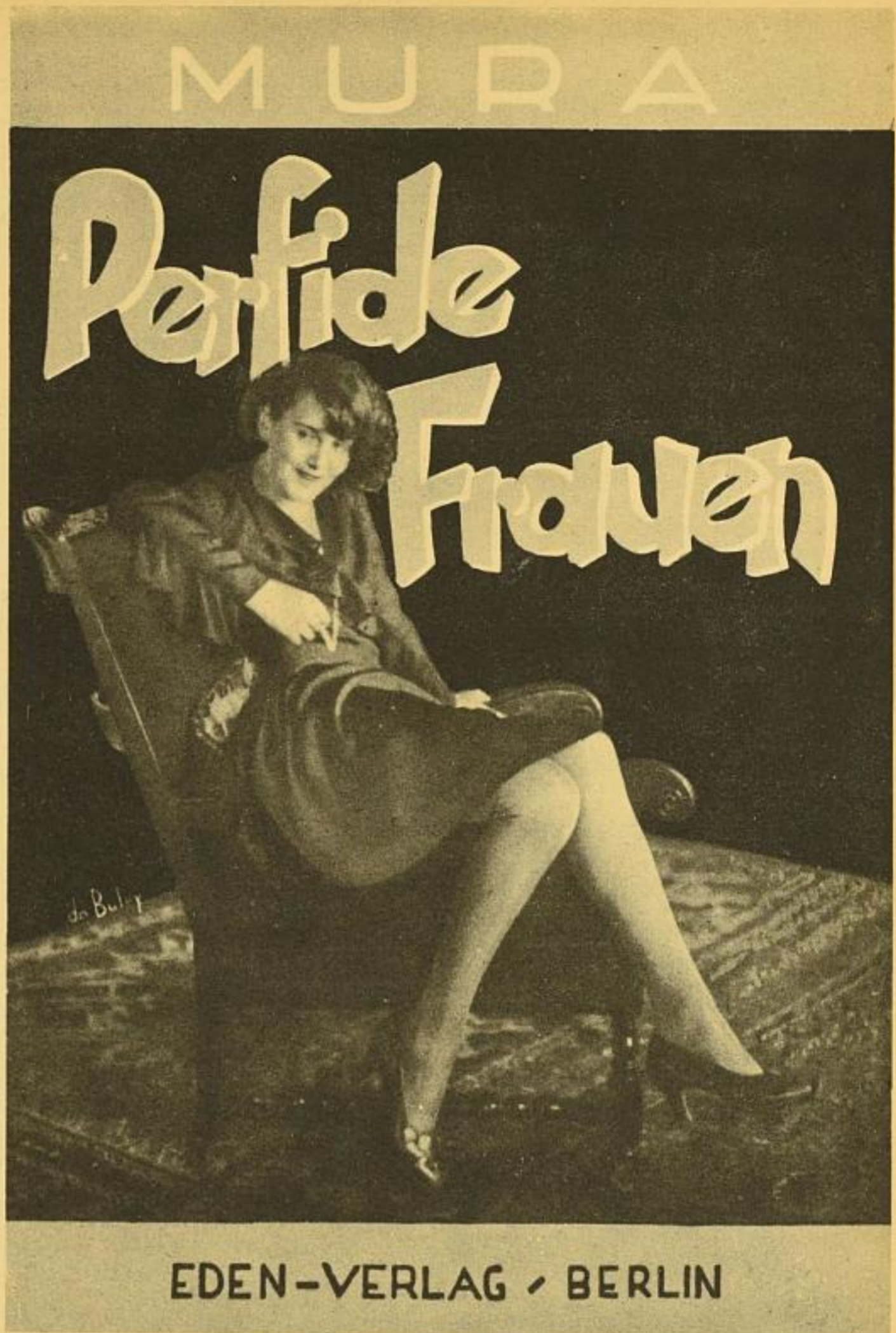
100.000

Exemplaren verbreitet



Deshalb müssen diese Buchumschläge als für uns geschützt angesehen werden; wir warnen vor ihrer Nachahmung! Dieser Standpunkt ist gerichtlich anerkannt worden, wie aus untenstehendem Auszug aus einem gerichtlichen Vergleich ersichtlich ist.

Ergänzen Sie diese gutgehenden Bücher, für deren Aufmachung wir das Monopol haben.



(Ausgeführt: Zweifarbiger Kunstdruck)

6 Q. 109/32

Öffentliche Sitzung des Landgerichts II, 6. Zivilkammer ...

Berlin, den 7. November 1932

In Sachen

der Firma Eden-Verlag G.m.b.H., Berlin W 62 ...

gegen die Firma P. J. O...-Verlag, Berlin-Schöneberg,

Antragstellerin ...

Antragsgegnerin ...

1. Die Antragsgegnerin (der P. J. O...-Verlag) verpflichtet sich, es zu unterlassen, Buchumschläge herzustellen oder herstellen zu lassen und in Verkehr zu bringen, die wie die Buchumschläge der Antragstellerin auf der Vorderseite oben und unten mit ca. 2 cm breiten roten Streifen versehen sind.

2. Die Antragsgegnerin verpflichtet sich, bis 10. Dezember 1932 den ihr bekannten Abnehmern, insbesondere Leihbüchereien, anders geartete Umschläge als Ersatz für die oben gekennzeichneten Umschläge mit dem Ersuchen zu übersenden, diese neuen Umschläge für die gelieferten Werke nunmehr zu verwenden und die alten Umschläge zu vernichten ...

Vorgelesen, genehmigt, beschlossen und verkündet ...
gez. Amtliche Unterschriften.

EDEN-VERLAG · BERLIN W 62